

Autor	Beitrag
<p><a href="#">Kay Löffler</a> 31.08.2006 14:25</p>	<p>Mich würde ja mal interessieren, wie die Automatenaufsteller (insbesondere der Unabhängige Verband) diese Geräte bewertet. Sind sie konform mit der SpielV? Bieten sie tatsächlich neuerdings keine Gewinnmöglichkeiten? Können sie durch den Spielhallenbeteiber mißbräuchlich genutzt werden? Kann man diese Turniere als (in Spielhallen nicht zulässige) Preisspiele werten?</p> <p>Gruß aus dem verregneten Rheinland Kay Löffler OA Bergheim</p>
<p><a href="#">Hubert Steinmetz</a> 31.08.2006 16:36</p>	<p>einiges gerade hierzu steht bereits im nicht-öffentlichen Teil des Forums, z.B. :guckstduhier: <a href="#">Merkur Trendy Spielgerät</a></p> <p>Ansonsten, klar immer wieder gut mal "aktuelle Ansichten" nachzufragen. Mal sehen, was noch kommt...</p>
<p><a href="#">Kay Löffler</a> 31.08.2006 17:41</p>	<p>Tja, lieber Kollege, Danke für denHinweis. Aber ich wollte eben mal die "Gegenseite" dazu hören, deswegen diese Anfrage hier im öffentlichen Forumsbereich.</p> <p>Mal sehen, was kommt.</p> <p>Viele Grüße Kay Löffler</p>
<p><a href="#">UAVD ev</a> 01.09.2006 11:08</p>	<p>Hallo Herr Löffler,</p> <p>es freut uns, dass Sie die "Gegenseite" ansprechen.</p> <p>Sie - als ausführendes bzw. überwachendes Organ - sollten um ein vielfaches Näher an den verantwortlichen Ordnungsgebern sein als Ihre "Gegenseite", aus diesem Grund sollten Sie Ihre Fragen die Personen stellen, welche für die heutigen Unzulänglichkeiten der SpielV u. SpielVwV im Bereich des „zulassungsfreien Glücksspiels“ verantwortlich gezeichnet haben. Verbindliche Antworten sind nur von dort oder von Seiten der Gerichte zu erwarten. Bitte klären Sie zunächst, um welche Trendy-Version es sich handelt.</p> <p>Weitere Informationen darüber, warum das s.g. "Fun Game" (zulassungsfreies Glücksspiel) weiterhin unter den Sammelbegriff "Unterhaltungsspiel" geführt wird, und mit Geschicklichkeitsspielen wie "Flipper" (Pin Ball) in einen Topf geworfen wird, sind unter <a href="http://www.neuespielverordnung.de">www.neuespielverordnung.de</a> nachzulesen.</p> <p>Alles nicht so einfach wenn es einige wenige schwer haben wollen!</p> <p>Ihr UAVD</p> <p>PS: Als was wir unsere "Gegenseite" bezeichnen ersehen Sie hier: <a href="http://www.forum-gewerberecht.de/thread.threadid-1054.sid-1392594d50f0e2da4fb47_dd8f3ffb58e.html">http://www.forum-gewerberecht.de/thread.threadid-1054.sid-1392594d50f0e2da4fb47_dd8f3ffb58e.html</a></p>

Autor	Beitrag
<p><a href="#">Kay Löffler</a> 01.09.2006 11:58</p>	<p>Hallo UAVD,</p> <p>der Link zur "Gegenseite" führt zu meinem Eintrag. War das jetzt Absicht? :kopfkraz:</p> <p>Gruß und vielen Dank für die Antwort, auch wenn sie mir (leider) noch nicht die große Erleuchtung gebracht hat</p> <p>Kay Löffler OA Bergheim</p>
<p><a href="#">UAVD ev</a> 01.09.2006 12:00</p>	<p>Hallo Herr Löffler,</p> <p>nein, das war ein Linkfehler.</p> <p>Hier der Richtige Link:</p> <p><a href="http://www.uavd.de/server/schreiben/branchenpartner.doc">www.uavd.de/server/schreiben/branchenpartner.doc</a></p> <p>müsste jetzt klappen...</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p> <p>UAVD e.V.</p>
<p><a href="#">Hubert Steinmetz</a> 01.09.2006 12:05</p>	<p>ganz schön link der Link oder es ist einfach nur der Wurm drin. Ich krieg jetzt die Meldung, dass die Seite nicht existiert :kopfkraz:. Bitte noch mal prüfen, danke.</p>
<p><a href="#">Kramer-Cloppenburg</a> 01.09.2006 12:22</p>	<p>Hallo! ..... und ein freundliches :moin: aus Cloppenburg!</p> <p>Ich kann die Seite laden und finde, wir sehen ganz schön grau aus!! :D</p>

Autor	Beitrag
<p><a href="#">anders</a> 01.09.2006 17:55</p>	<p>@uavd</p> <p>Betrifft: Die Branche und ihre Partner</p> <p>Das Schaubild ist für den Fall richtig, wenn oder sofern Industrie/Handel ausschließlich verkehrsfähige Automaten und Programme in Deutschland anbieten und in den Verkehr bringen müßten.</p> <p>Deshalb sollte der Ablauf schon im Interesse der Automatenaufsteller so sein:</p> <p>PTB &gt; Industrie &gt; Handel</p> <p>PTB &gt; Ordnungsamt &gt; Handel &gt; Automatenaufsteller &gt; Kunde</p> <p>Dabei spielt es doch keine Rolle, ob das Ordnungsamt zunächst zum Automatenaufsteller geht und anschließend zum Handel oder aufgrund eines vorliegenden Kenntnisstandes zunächst direkt zur PTB und dann zum Handel. Oder auch umgekehrt. In jedem Fall schließt sich dann endlich eine, schon seit vielen Jahren bestehende Lücke auch rechtlich.</p> <p>Was spricht eigentlich dagegen, wenn das Ordnungsamt bei den Besuchen und Erhebungen in Spielhallen/Gatsstätten auch gleich den Liefer- und Aufstellungstermin sowie den Namen und die Anschrift des/der Lieferanten, bei den in Frage kommenden Geräten mit erfassen würde?</p> <p>Ordnungsämter und Automatenaufsteller, gehen ja u. U. auch auf Zeit, eine Partnerschaft mit rechtlicher Grundlage ein. Warum soll diese Zusammenarbeit nicht im positivem Bereich geführt werden? Bei Unstimmigkeiten, aufgrund der vielen unklaren Gesetze, sind doch sowieso die RA und Gerichte gefordert.</p> <p>Die Betreibung von Automatenhallen oder das Aufstellen von Geräten ist eine völlig normale und legitime Angelegenheit und so muss sie auch gesehen werden.</p>
<p><a href="#">Kay Löffler</a> 06.09.2006 11:38</p>	<p>Auch wenn ich kein Moderator bin: Zurück zum Thema bitte, denn die Frage war doch: Was sind Merkur Trendy Wingames etc.? Was das Verhältnis der Ordnungsämter, Betreiber usw. betrifft, kann ja ein eigener Bereich eröffnet werden.</p> <p>Frage an @UAVD ev:</p> <p>Spielt es eine Rolle, wie die Geräte bezeichnet werden? Kann denn nicht innerhalb weniger Minuten eine neue Software überspielt werden, unabhängig von irgendeiner Bezeichnung am Gerät oder im Display?</p> <p>Vorab vielen Dank für die Antwort</p> <p>Kay Löffler OA Bergheim</p>

Autor	Beitrag
<p><a href="#">anders</a> 06.09.2006 12:44</p>	<p>Wenn ein Gerätehersteller/Industrie nicht schon über die Möglichkeiten weiterer Veränderungen an bestehenden Spielsystemem verfügt, dann wäre er wirklich ein schlechter Unternehmer.</p> <p>Warum sollte bei diesem offenbar, rechtlich erlaubten System überhaupt eine neue Spielart aufgespielt werden? Reichen die Gesamtpreise von 43.100,00 € nicht aus?</p> <p>Hersteller- und Betreiberfunktionen in aktueller Form unter:</p> <p><a href="http://www.merkur-trendy.de/">http://www.merkur-trendy.de/</a></p> <p><a href="http://www1.gauselmann.de/ALLE/AGPRNEW.NSF/ansWebAchiv/0f55c49dcad206f7c1256d51002f8f26!OpenDocument&amp;Click">http://www1.gauselmann.de/ALLE/AGPRNEW.NSF/ansWebAchiv/0f55c49dcad206f7c1256d51002f8f26!OpenDocument&amp;Click</a> =</p>
<p><a href="#">UAVD ev</a> 06.09.2006 16:25</p>	<p>Zitat:</p> <p>@ <a href="#">Kay Löffler</a> Frage an UAVD ev: Spielt es eine Rolle, wie die Geräte bezeichnet werden? Kann denn nicht innerhalb weniger Minuten eine neue Software überspielt werden, unabhängig von irgendeiner Bezeichnung am Gerät oder im Display? Vorab vielen Dank für die Antwort</p> <p>Was technisch von Geräteherstellerseite alles machbar ist, OHNE das es von außen erkennbar ist, bzw. von innen nur mit erheblichem Aufwand erkennbar ist, können Sie aus dem Prüfbericht der PTB vom 02. Juni 2005 zu Geschäftszeichen: PTB-8.54-GTA-1/05 mit aller Deutlichkeit auf 43 Seiten nachlesen. Aus Ihrer Position heraus dürfte es Ihnen nicht schwer fallen, diesen Prüfbericht von der PTB zu erhalten.</p> <p>Zitat:</p> <p>@ „Bernd Dröge“ Lassen Sie uns doch gemeinsam für „echten Spielerschutz“ eintreten! Z.B. bei staatlichen Automaten-Casinos, Lotto-Jackpott, Rubbel-Losen, u.v.m.</p> <p>Sollte nicht zunächst dafür gesorgt werden, dass flächendeckend innerhalb der eigenen Reihen der notwendige „echte“ Spielerschutz praktiziert wird? – Alles weitere wird sich früher oder später „von selbst“ finden.</p> <p>@anders Unsere Grafik (jetzt ein wenig angepasst - auch farblich) stellt den Ist-Zustand dar. Wir würden direktere Verbindungen auch sehr begrüßen.</p>

Autor	Beitrag
<p><a href="#">Meike</a> 11.10.2008 07:30</p>	<p>Gruß an alle,</p> <p>die Frage von Kay aufgreifend, bitte auch ich um eine Rückmeldung aus der Aufstellerschaft und den Aufstellerverbänden.</p> <p>Bei Krüger Automaten wird im Internet der Merkur Trendy 3er TV mit Erscheinungsdatum ab 01.2008 angeboten.</p> <p>Dort steht unter "Highlights"</p> <p>"vermittelt dem Spielgast virtuelle Gewinnerlebnisse"</p> <p>Was ist mit "virtuellen Gewinnerlebnissen" gemeint?</p> <p>Wie positionieren sich die Aufstellerverbände zu Trendy &amp; Co.?</p> <p>Gruß Meike</p>
<p><a href="#">Meike</a> 25.02.2009 20:00</p>	<p>Wie bewertet ihr die Bargeldturniere?</p> <p><a href="http://www.games-business.de/Ausgabe-07-2008.258.0.html">http://www.games-business.de/Ausgabe-07-2008.258.0.html</a></p> <p>Gruß Meike</p>
<p><a href="#">Max Müller</a> 27.02.2009 20:25</p>	<p>quote----- Original von Meike Wie bewertet ihr die Bargeldturniere?</p> <p><a href="http://www.games-business.de/Ausgabe-07-200.258.0.html">http://www.games-business.de/Ausgabe-07-200.258.0.html</a></p> <p>Gruß Meike -----</p> <p>Welche Bargeldturniere?</p>
<p><a href="#">KARO</a> 27.02.2009 21:08</p>	<p>Woo giebt es hier Bargeldtuniere ?:fernrohr: :fernrohr: :fernrohr:</p>

Autor	Beitrag
<p><a href="#">itachi67v2</a> 27.02.2009 23:06</p>	<p>quote----- Welche Bargeldturniere? -----</p> <p>na, das ist ja stilvoll - dümmlich nachfragen, obwohl in der angegebenen quelle auf halber seitenhöhe dick und deutlich von "Bargeldturnieren" die rede ist - und dann an anderer stelle in diesem forum so was hier hinpinnen:</p> <p>quote----- Meike, die Leute mögen Dich nicht besonders! Musst Du schon selbst suchen. Ich hab`s gefunden. -----</p> <p>den ratschlag hättest du mal besser selbst gefrühstückt, gell?</p>
<p><a href="#">gmg</a> 17.09.2011 18:00</p>	<p>Kann mir jemand sagen, seit wann BOOK of RA auf dem ADP Trendy gespielt werden kann??</p> <p>Grüße</p>
<p><a href="#">Meike</a> 18.09.2011 06:58</p>	<p>Hallo gmg,</p> <p>"der Trendy" ist doch letztlich nur eine Gerätehülle und welche Spiele, Sportwettsysteme u.a. - habe da schon einige "Varianten" gesehen - Du findest, ist dem "Einfallsreichtum" des entsprechenden Betreibers zu zuschreiben.</p> <p>VG Meike</p>
<p><a href="#">gmg</a> 18.09.2011 13:07</p>	<p>Hallo Meike,</p> <p>auch immer wieder interessant finde ich die gespeicherten Datensätze, die sich ja bekanntlich auf dem Gerät befinden.</p> <p>Anbei mal einige Sequenzen aus dem Spiel "Illusionist" (was für ein zutreffender Spielname!!!). Coolfire-Plattform.</p> <p>Aus dem Bereich der Game History... Dort kann man genau jede Geldbewegung sehen. Dort kann man jede Spielbewegung sehen (jeden Einsatz/Gewinn/Verlust).</p> <p>Gespeichert sind diese Daten mindestens über den Zeitraum 09. 10. 2009 - 01. 07. 2010 &gt; also fast ein 3/4 Jahr...</p> <p>Wenn ich mir dann zum Vergleich die VDAI-Datensätze ansehe.</p> <p>Grüße</p>

Autor	Beitrag
<a href="#">gmg</a> 18.09.2011 13:19	<p>Verschiedentlich ist ja auch die aktuell sehr kurze Rollenlaufzeit (Reel-Running-Time) angesprochen und kritisiert worden.</p> <p>Bei den Coolfire-Geräten ist es durchaus möglich, die Laufzeit der Rollen (Reels) einzustellen &gt; vgl. beigefügte Screenshots.</p> <p>Das Manko der "kurzen Spielzeit" (kurze Laufzeit der Drehkörperanzeigen des GSG) könnte also sozusagen mit einem Pinselstrich in der SpielV geändert werden, da die technische Realisationsmöglichkeit an den Geräten schon besteht....</p> <p>Grüße</p>
<a href="#">jasper</a> 18.09.2011 15:20	<p>Das dürfte die Antwort darauf sein, womit deren Industriespielhallen finanziert werden.</p>
<a href="#">dieter116</a> 18.09.2011 16:39	<p>kannst du das nicht auch einstellen `?</p>
<a href="#">anders</a> 19.09.2011 08:41	<p>quote-----  Original von gmg  Verschiedentlich ist ja auch die aktuell sehr kurze Rollenlaufzeit (Reel-Running-Time) angesprochen und kritisiert worden.</p> <p>Bei den Coolfire-Geräten ist es durchaus möglich, die Laufzeit der Rollen (Reels) einzustellen &gt; vgl. beigefügte Screenshots.</p> <p>Das Manko der "kurzen Spielzeit" (kurze Laufzeit der Drehkörperanzeigen des GSG) könnte also sozusagen mit einem Pinselstrich in der SpielV geändert werden, da die technische Realisationsmöglichkeit an den Geräten schon besteht....</p> <p>Grüße  -----</p> <p>Warum muss man etwas an der Spielverordnung ändern?</p> <p>Die Spielverordnung ist doch nur so gut, wie die Lobby-Glücksspielgesetze es zulassen. Der Pinselstrich muss deshalb schon bei den Glücksspielgesetzen angesetzt werden.</p> <p>Gruß  anders</p>
<a href="#">alfi1950</a> 07.10.2011 12:58	<p>Hallo gmg,</p> <p>Du machst es Dir zu einfach oder Du verkennst das wesentliche Problem!</p> <p>Hallo anders,</p> <p>da gebe ich Dir Recht.  Die SpielV ist nur so gut, wie es die Technik der Glücksspielgeräte zulässt.  So lange Gerätehersteller und Glücksspielgerätebetreiber unter einem Hut stecken, ist technisch alles machbar und völlig unkontrollierbar. Bis dieser Zustand geändert wird, ist die SpielV nur Makulatur.</p>

Autor	Beitrag
<p><a href="#">anders</a> 07.10.2011 17:29</p>	<p>Hallo alfi1950,</p> <p>ich Dir vom Grundsatz her auch.</p> <p>Deshalb noch einmal zusammengefasst, wie es aus meiner Sicht sein muss:</p> <p>1. Der Gesetzgeber definiert und schafft national für das gewerbliche Glücksspiel die allgemeinen Grundlagen ohne Ausnahmeregelungen gleich welcher Art und Form.</p> <p>Glücksspiel:</p> <p>a. Glücksspiele sind alle die Angebote, die für einen Geldeinsatz in bar, Überweisung, Bankeinzug, Telefongebühren, etc. eine Vermehrung des Einsatzes oder eines Sachwertes in welcher Höhe und Form auch immer, in Aussicht stellt.</p> <p>b. Glücksspiele sind nicht Verlosungen, Werbemaßnahmen ohne Geld- oder Sachwerteinsatz.</p> <p>Verbraucherschutz:</p> <p>Sämtliche zugelassenen Mittel oder Hilfsmittel werden vom GESETZGEBER in ihrer Art und Form national ohne Ausnahmen jeglicher Art definiert.</p> <p>Hilfsmittel zur Durchführung und zu erbringenden Leistungen von Glücksspielen sind vom Gesetzgeber so zu definieren, dass der Verbraucher egal wo und wie er am Glücksspiel teilnimmt, die gleichen gesicherten Erfüllungen erhält.</p> <p>Bedeutet z. B. bei Sportwetten, dass bei gleichem Einsatz jeder Anbieter, die gleichn Auszahlungsquoten zu erbringen hat und der Gesetzgeber die gleichen Einnahmen erhält.</p> <p>Das bedeutet aber auch, dass es eine klare Regelung im Bereich der Umsatz-/Mehrwertsteuer geben muss.</p> <p>Wenn das Glücksspiel mehrwertsteuerpflichtig werden sollte, dann sollten weitere Steuerarten möglichst nicht zur Anwendung kommen, oder aber nur in einem Maße, dass es bei den Anbietern nicht zu einer Erdrosselung führen kann. Außerdem bedeutet jede weitere Steuerart oder sonstige Form von zusätzlichen Abgaben mögliche Gewinnverluste zu Ungunsten der Verbraucher.</p> <p>Krankhaftes Glücksspielen:</p> <p>Auch hier muss eine grundsätzliche Änderung ohne Ausnahmen jeglicher Art durch den Gesetzgeber erfolgen.</p> <p>Alle zu erbringenden Maßnahmen müssen auf der gleichen Qualifikation und über eine übersichtlich zuerbringende Statistik erfolgen.</p> <p>Geräte und Hilfsmittel:</p> <p>Sämtliche zum Einsatz gelangenden Geräte und Hilfsmittel müssen vom Gesetzgeber in Art und Form vor in den Verkehrbringen festgelegt werden. Somit haftet die Industrie für alle Mängel gegenüber dem Gesetzgeber und den Betreibern.</p> <p>Für die Ordnungsämter gibt es dann eine einfache "Diskette" für jede Geräteart zur Kontrolle. Wenn das angezeigte Ergebnis stimmt, gibt es gegenwärtigen Probleme nicht mehr.</p>

Autor	Beitrag
	<p>Der § 284 StGB findet immer dann Anwendung, wenn irgendwo eine Abweichung oder aber andere Machenschaften im Glücksspiel erkannt wurden.</p> <p>Zusammengefasst: Es fehlt eine nationale Glücksspielordnung ohne Ausnahmen jeglicher Art.</p> <p>Ob eine Spielverordnung dann überhaupt noch notwendig ist bezweifle ich sehr!</p> <p>Gruß anders</p>
<p><a href="#">Meike</a> 07.10.2011 19:21</p>	<p>Hallo anders,</p> <p>ich stimme Dir vollkommen zu, dass es ein nationales Spielrecht geben muss, denn besonders krass ist es, wenn man sich mal hinsetzt (habe ich nämlich heute für einen Vortrag getan) und fasst alle Gesetze, Verordnungen, Zuständigkeiten usw. zusammen, welche das Spielrecht regeln- und dabei bin ich nicht auf die steuerrechtlichen Belange eingegangen, sondern nur mit dem Blick der "behördlichen Erlaubnis"-</p> <p>Da muss man sich wirklich sehr genau mit dem Themenbereich auskennen, um alleine alle "zu finden" und das ist weder Otto-Normalverbraucher, noch den Behörden, die für den Schutz von Recht und Ordnung zuständig sind, zumutbar.</p> <p>Wenn man dies dann so komprimiert auf einigen Folien sieht, kann man nur den Hut vor der Lobbyleistung ziehen, die das hervorgebracht hat.</p> <p>VG Meike</p>
<p><a href="#">anders</a> 08.10.2011 07:13</p>	<p>Hallo Meike,</p> <p>meine Hinweise waren ja auch nur spontan zusammengestellt. Das ist keine Entschuldigung, sondern das liegt einfach an der Kompliziertheit des aufgelaufenen Glücksspiel-Systems.</p> <p>Ein bisschen Bund, sechzehnmal Land und dann noch die Bezirke, Gemeinden und Städte für oder gegen das Glücksspiel? Einfach chaotisch, was einem Gewerbetreibenden alles so zugemutet wird.</p> <p>Kann man "Lobbyleistung" nicht auch mit der "Politikerschwäche" in Zusammenhang bringen? Wer sich über Jahrzehnte von den sogenannten "Experten" und gutgemeinten "Freunden" immer wieder über den Tisch ziehen lässt, der hat einfach nicht die notwendige Qualifikation für eine/die Gesetzgebung. Erschwerend kommt ja noch hinzu, dass erkennbare Fehler und aufgetretene Mängel nicht korrigiert werden oder können, sondern immer nur behördeninterne Weisungen und Erlasse oder Gerichtsurteile dann auch bis zur Unanwendbarkeit oder Unlogik ausgereizt werden.</p> <p>Hat jemad überhaupt einmal darüber nachgedacht, was der so produzierte Unsinn eigentlich der Volkswirtschaft auflaufend gekostet hat?</p> <p>Gibt es ein Gesetz im deutschen Glücksspiel, das bei Inkrafttreten von der Grundlage her nicht wegen vorhergesehener Mängel schon im Vorwege kritisiert werden musste? Und das immer wieder wegen eingebauter Ausnahmen!!!!!!</p> <p>Gruß anders</p>

Autor	Beitrag
<p><a href="#">Meike</a> 08.10.2011 08:04</p>	<p>Hallo anders,</p> <p>ja man kann dies sicherlich mit Politikerschwäche umschreiben, wobei, - da schreibe ich jetzt bewusst als Kommunalpolitiker -, das Wort "Schwäche" sicherlich nicht immer zutrifft, sondern, da wird auch oft mit Unterstützungen, z.B. in Wahlkämpfen, auf Parteitage usw. geworben.</p> <p>Wenn da nicht die richtigen Leute "mit breitem Kreuz" in einer Fraktion sitzen, sondern der ein oder andere, der sich gern besprechen lässt, kann das sicherlich zu "Lustveranstaltungen" führen.</p> <p>Schau Dir doch Herrn Arp, Kubicki &amp; Co an, welche nur durch ein verfassungsrechtlich widersprüchliches Wahlverfahren überhaupt an die Macht gekommen sind und nach Rechtsprechung zu vorzeitigen Neuwahlen veranlasst sind, die ein Land, - welches wahrlich viel Strukturhilfen erhalten hatte-, quasi bis in die Insolvenz gewirtschaftet haben und sich dann, - anstatt mit Haushaltskonsolidierung in Gänze auseinander zu setzen-, sich von einigen Lobbyvertretern vorrechnen lassen, wie sie angeblich alles leicht finanziell schultern können.</p> <p>Und diese Besprechungsrunden laufen dann auf Sylt in 4-Sterne-Hotels!</p> <p>Wenn man sich über ein Thema fachlich austauschen möchte, reicht auch eine spärlich eingerichtete Geschäftsstelle aus, aber dass diese Herren es nicht mit der Fachlichkeit haben, ist im Glücksspielgesetz des Landes SH leicht nachlesbar. Und nur weil Frau Kroes die Mängel nicht verschriftlicht hat, heißt es nicht, dass diese nicht vorhanden sind, sondern.....</p> <p>Aber auf fachliche Anfragen reagiert Frau Kroes gar nicht.</p> <p>VG Meike</p>

In diesem Thema befinden sich folgende Anhänge:

- Book of RA.jpg 258,19 KB
- Illusionist 1.jpg 122 KB
- Illusionist 2.jpg 117,22 KB
- Illusionist 3.jpg 116 KB
- Rollenlaufzeit 1.jpg 39 KB
- Rollenlaufzeit 2.jpg 39 KB